

Amt Schönberger Land

Beschlussvorlage Stadt Schönberg	Vorlage-Nr:	VO/1/0496/2017 - Fachbereich I				
	Status:	öffentlich				
	Sachbearbeiter:	M.Borchardt				
	Datum:	10.10.2017				
	Telefon:	038828/330-119				
	E-Mail:	m.borchardt@schoenberger-land.de				
Modellvorhaben mobile Jugendarbeit als interkommunales Projekt ab 01.01.2018 - Finanzierung und Konzept (m. Träger)						
Beratungsfolge 17.10.2017 Stadtvertretung Schönberg				Abstimmung:		
				Ja	Nein	Enth.

Sachverhalt:

Mit Beschluss vom 18.07.2017 hat sich die Stadtvertretung Schönberg grundsätzlich für eine Beteiligung am Modellvorhaben ausgesprochen. In der Anlage befindet sich nun ein ausgearbeitetes Konzept eines Trägers (Internationaler Bund e.V.) sowie ein Gesamtfinanzierungsplan – vorbehaltlich aller Zuschüsse. Der Antrag für den Zuschuss beim Land Mecklenburg-Vorpommern wurde bereits vorsorglich vom Internationalen Bund (IB) gestellt. Der Landkreis Nordwestmecklenburg wird in der nächsten Sitzung des Jugendhilfeausschusses über den Antrag des Internationalen Bundes – Freier Träger der Jugend-, Soziales- und Bildungsarbeit e.V./ Bereich Nordwestmecklenburg beraten. Das Projekt kann nach Sicherstellung der Finanzierung in die mittelfristige Jugendhilfeplanung aufgenommen werden.

Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung Schönberg beschließt eine Beteiligung des Modellvorhabens einer mobilen Jugendarbeit als interkommunales Projekt vom 01.01.2018 bis 31.12.2020 auf Grundlage der beiliegenden Konzeption nebst Gesamtfinanzierungsplan. Die Haushaltsmittel sind jährlich anzumelden. Eine entsprechende Kooperationsvereinbarung ist zu schließen.

Finanzielle Auswirkungen:

- bei allen Zuschüssen verbleiben 7.000,- € pro Kommune und Haushaltsjahr als Eigenanteil

Anlage:

- Konzept des IB
- Gesamtfinanzierungsplan mit Einnahmen und Ausgaben

Konzeption mobile Jugendarbeit in den Gemeinden Selmsdorf, Lüdersdorf und der Stadt Schönberg

Ansprechpartner: Andre Betina
Kontaktadresse: Internationaler Bund e.V.
IB Nord • Westmecklenburg
Keplerstraße 23
19063 Schwerin
Telefon 0385 208240
Telefax 0385 2082433
Andre.Betina@internationaler-bund.de
www.internationaler-bund.de/ib-nord

Stand vom: 26.09.2017

Gliederung

1. Vorstellung des Trägers	Seite 3
2. Ausgangslage	Seite 3
3. Bestandsaufnahme	Seite 4 bis 8
2.1 Daten und Zahlen	Seite 4 bis 5
2.2 Sozialraumbeschreibung	Seite 5 bis 8
2.3 Beschreibung der Ausgangslage	
4. Mobile Jugendarbeit	Seite 8 bis 11
3.1 Definition	Seite 8
3.2 Rechtliche Grundlagen	Seite 9
3.3 Adressaten	Seite 9
3.4 Ziele	Seite 9
3.5 Arbeitsprinzipien	Seite 10
3.6 Arbeitsschwerpunkte	Seite 10
5. Träger, Personal, Finanzierung	Seite 11
6. Literaturverzeichnis/ Quellenverzeichnis	Seite 12

1. Vorstellung des Trägers

Der Internationale Bund (IB) ist mit seinem eingetragenen Verein, seinen Gesellschaften und Beteiligungen einer der großen Dienstleister in der Jugend-, Sozial- und Bildungsarbeit in Deutschland. Der IB Nord ist in den Ländern Mecklenburg-Vorpommern, Hamburg und Schleswig-Holstein tätig.

Seit 1990 ist der IB in Westmecklenburg, für Familien in den Landkreisen Ludwigslust-Parchim und Nordwestmecklenburg sowie in der Landeshauptstadt Schwerin aktiv. Wir sind fester Partner der örtlichen Jugendhilfeträger.

Das Engagement der mehr als 200 Mitarbeiter_innen des IB Westmecklenburg gilt sowohl der Einzelperson als auch ihrem gesellschaftlichen Beziehungsfeld. Es richtet sich auf die Förderung menschlicher Entfaltung, auf die Verbesserung realer Lebenschancen und auf die Erweiterung gerechter Daseinsbedingungen.

Im Bereich der Jugend- und Jugendsozialarbeit nach SGB VIII gehören zu unseren Angeboten Schulsozialarbeit, Schulwerkstatt, offene und projektbezogene Kinder- und Jugendarbeit. Leistungen wie Hilfen zur Erziehung und Kindertagesstätten komplettieren unsere Angebotspalette.

2. Ausgangslage

Die Gemeinden Lüdersdorf, Selmsdorf und die Stadt Schönberg sind an den Fachdienst Jugend des Landkreises Nordwestmecklenburg mit dem Thema „offene Jugendarbeit – geht es auch anders“ herangetreten.

Alle drei Kommunen möchten mit einem Träger zusammen ein interkommunales Projekt „mobile Jugendarbeit“ auf dem Weg bringen, um mit niederschwelligem Zugang die Bedürfnisse und Bedarfe von Kindern und Jugendlichen, die nicht die Angebote der offenen Jugendhäuser annehmen, zu ermitteln. Daher haben die Gemeinden Lüdersdorf und Selmsdorf sowie die Stadt Schönberg das Ziel, die Angebote für Kinder und Jugendliche nach ihren Bedarfen neu auszurichten.

Die offene Kinder- und Jugendarbeit bezieht sich heute nicht nur auf die klassischen „Häuser der offenen Tür/Jugendhäuser“ sondern zielt auch auf die mobile aufsuchende Jugendarbeit ab. Das ursprünglich für Städte entwickelte Konzept der mobilen Jugendarbeit muss die besonderen Rahmenbedingungen auch im ländlichen Raum betrachten. Das soziale Gefüge im Gemeinwesen, das Freizeitverhalten und besonders die Mobilität der Kinder und Jugendlichen müssen Berücksichtigung finden.

Die drei Kommunen sind durch die Aufteilung in mehrere Ortsteile geprägt, wobei gerade für Kinder und Jugendliche bis zum 18. Lebensjahr die Mobilität von einem Ortsteil in den anderen eine große Rolle spielt.

Das Konzept der offenen Arbeit in einem Haus geht schon lange an der Wirklichkeit vorbei. Die völlig unterschiedlichen Bedürfnisse und Interessen von Kindern und Jugendlichen entsprechen nicht mehr nur einem Jugendhaus, in dem alle möglichen Aktivitäten und Formen integriert sind.

Jugendliche benötigen zusätzliche sozialräumliche Organisationsformen im Alltag.

Eine sozialräumlich orientierte offene Jugendarbeit, die durch Jugendhäuser, Cliquenplätzen und Freiflächen, Jugendverbandsarbeit geprägt ist, kann eine gute Präventionsstrategie sein. Gerade in den Ortsteilen kommt es besonders auf die Gemeinwesenarbeit an, um hier ein gegenseitiges Verständnis zu schaffen und gemeinsam etwas zu gestalten. Hinzu kommt,

dass öffentliche Plätze zu Tabuzonen für Jugendliche erklärt werden, da der Wunsch nach Ordnung und Sicherheit vielerorts im Vordergrund steht.

Für Kinder und Jugendliche kommt es zu steigenden Leistungsdruck durch die Ganztagschulen und damit verbunden die zeitliche Ausdehnung des schulischen Lernens. Die Freizeit der Kinder und Jugendlichen wird dadurch gemindert und noch zusätzlich durch den passiven und ungefilterten Medienkonsum beeinflusst. Kinder und Jugendliche werden dadurch immer weniger in die Lage versetzt, ihre Freizeit selbst aktiv zu gestalten.

Die tatsächlichen Begegnungen verschiedener Altersgruppen und verschiedener Gruppen gleichen Alters finden in der heutigen Zeit kaum noch statt, was unter anderem durch die Medienwelt begründet ist. In der Folge werden Räume und Zeiten, in denen sie altersgerechte Erfahrungen machen können, zunehmend weniger. Für die wirkliche Freizeit, wie sich einfach zu treffen, Spaß haben und nichts zu tun, fehlt oft der Raum, die Motivation und die Fantasie.

Deshalb kann die mobile Jugendarbeit eine Möglichkeit sein, jungen Menschen Freiräume zu schaffen und zu erhalten, die Kreativität und Fantasie der Kinder und Jugendlichen fördert, die Beteiligung und Partizipation von Kindern und Jugendlichen anregt und damit als Vermittler, Ratgeber und Orientierungshilfe für Kinder und Jugendliche auftritt.

2. Bestandsaufnahme

2.1 Daten und Zahlen

Die mobile Jugendarbeit deckt das 128,48 km große Gebiet der Gemeinden Selmsdorf und Lüdersdorf sowie der Stadt Schönberg ab. In den Gemeinden leben 3.530 junge Menschen von 0 Jahren bis einschließlich 26 Jahren.

Im Folgenden erhalten Sie einen Überblick der Einwohner in den betreffenden Gemeinden.

Bevölkerungsstruktur in den drei ausgewählten Regionen:

In **Selmsdorf** ist in den letzten drei Jahren eine gleichmäßige Verteilung in den Altersgruppen der 0 bis 26-Jährigen zu verzeichnen. Prozentual gesehen nehmen die Altersgruppen in Selmsdorf ab, da aus der nachstehenden Tabelle ein Zuwachs der Erwachsenen erkennbar ist.

	männlich			weiblich		
	2013	2014	2015	2013	2014	2015
0 bis 14 Jahre	273	285	272	282	274	271
15 bis 18 Jahre	47	40	54	55	68	71
19 bis 26 Jahre	79	73	79	76	70	68
älter als 26 Jahre	952	965	999	1003	1011	1032
Gesamtbevölkerung	1351	1363	1404	1416	1423	1442

In **Lüdersdorf** ist die Altersgruppe der 0 bis 14-Jährigen in den letzten drei Jahren kleiner geworden. Hingegen die Altersgruppe der 15 bis 26-Jährigen relativ konstant geblieben ist. Im prozentualen Verhältnis zur Gesamtbevölkerung sind beide Altersgruppen jedoch gesunken, da es einen Zuwachs der Erwachsenen in Lüdersdorf gab.

	männlich			weiblich		
	2013	2014	2015	2013	2014	2015
0 bis 14 Jahre	519	520	519	458	447	440
15 bis 18 Jahre	140	102	134	135	144	133
19 bis 26 Jahre	186	182	190	156	163	151
älter als 26 Jahre	1746	1798	1814	1844	1889	1934
Gesamtbevölkerung	2591	2602	2657	2593	2643	2658

In der Stadt Schönberg ist die Altersgruppe der 0 bis 26-Jährigen in den letzten drei Jahren relativ konstant geblieben. Auffällig ist hier, dass vor allem junge Frauen im Alter von 19 bis 26 Jahren die Stadt verlassen. Grund dafür könnte die berufliche Ausrichtung sein. Das prozentuale Verhältnis der jungen Menschen an der Gesamtbevölkerung ist relativ konstant geblieben.

	männlich			weiblich		
	2013	2014	2015	2013	2014	2015
0 bis 14 Jahre	317	321	310	325	340	346
15 bis 18 Jahre	92	91	94	72	75	79
19 bis 26 Jahre	179	173	171	184	162	148
älter als 26 Jahre	1544	1556	1555	1593	1621	1644
Gesamtbevölkerung	2132	2141	2130	2174	2198	2217

Struktur der SGB II und III Bezieher:

Die Arbeitslosenstruktur kann aufgrund der z.T. kleinen Zahlenwerte nur für das gesamte Amt betrachtet werden. Die nachstehende Tabelle zeigt dafür die Entwicklung aus den Jahren 2013 bis 2015.

Jahr	Gesamtbevölkerung am 31.12.	Anzahl der 15 bis 25-Jährigen am 31.12.	Gesamt-arbeitslose (SGB II und SGB III)	arbeitslose Jugendliche (SGB II und SGB III)	%-Anteil der Bezieher von SGB II und SGB II von der Gesamtbevölkerung	%-Anteil der Bezieher von SGB II und SGB II in der Altersgruppe der 15 bis 25-Jährigen
2013	18.235	1.751	635	74	3,48%	4,23%
2014	18.055	1.701	603	56	3,34%	3,29%
2015	18.193	1.674	541	50	2,97%	2,99%

Erkennbar ist in letzten beiden Spalten (von rechts), dass zum einen der Anteil der Bezieher von SGB II und III in der Gesamtbevölkerung von 3,48 % auf 2,97 % abnimmt. Zum anderen

ist erkennbar, dass der prozentuale Anteil der SGB II und III Bezieher in der Altersgruppe der 15 bis 25-Jährigen von 4,23 % auf 2,99 % gesunken ist.

2.2 Sozialraumbeschreibung

Die Gemeinden Selmsdorf und Lüdersdorf sowie die Stadt Schönberg werden hier näher beschrieben.

2.2.1 Lage:

Die beiden Gemeinden Lüdersdorf und Selmsdorf und die Stadt Schönberg gehören zum Amt Schönberger Land und liegen im Nordwesten des Landkreises Nordwestmecklenburg. Die Gemeinden Lüdersdorf und Selmsdorf grenzen unmittelbar an die Großstadt Lübeck. Die Stadt Schönberg liegt östlich von Lüdersdorf und Selmsdorf und ist der Standort des Verwaltungssitzes des Amtes Schönberger Land. Im Nordwesten und Norden wird das Gemeindegebiet von der unteren Trave sowie der Pötenitzer Wiek und dem Dassower See begrenzt.

Alle drei Kommunen bestehen aus mehreren Ortsteilen.

Selmsdorf mit Hof Selmsdorf, Lauen, Bardowiek (zur Zeit der DDR zerstört), Sülsdorf, Teschow und Zarnewenz

Lüdersdorf mit Boitin-Resdorf, Duvennest, Groß Neuleben, Herrnburg, Klein Neuleben, Palingen, Schattin und Wahrsow

Stadt Schönberg mit Groß Bünsdorf, Klein Bünsdorf, Kleinfeld, Malzow, Retelsdorf, Rupensdorf und Sabow

2.2.2 Wirtschaft:

Selmsdorf: Hier befindet sich eine der größeren Mülldeponien Europas, die Deponie Ihlenberg.

In Lüdersdorf gibt es zahlreiche Gewerbebetriebe (u. a. Transportunternehmen, Baubetriebe, Handel, Hotel- und Gaststättengewerbe sowie Landwirtschaftsbetriebe). Durch die Erschließung großer neuer Gewerbegebiete südlich von Lüdersdorf entlang des Autobahnzubringers und die Nähe zu Lübeck und zur Metropolregion Hamburg wurden zahlreiche neue Arbeitsplätze geschaffen. Größter neuer industrieller Arbeitgeber ist eine Brotfabrik.

Schönberg: Neben mittelständischen Unternehmen der Möbelproduktion (Fa. Palmberg) und der IT-Branche sowie dem Hersteller von Aerosol-Ventiltechnik (LINDAL Group) gibt es zahlreiche kleinere Handwerksunternehmen.

2.2.3 Verkehrsanbindung:

Die beiden Bahnstationen Lüdersdorf und Herrnburg befinden sich an der Bahnstrecke Lübeck–Bad Kleinen. Lüdersdorf ist in den öffentlichen Personennahverkehr des Stadtverkehrs Lübeck und des Landkreises Nordwestmecklenburg eingebunden.

Die Autobahn-Anschlussstelle Lüdersdorf (Autobahn 20 Lübeck – Wismar) liegt im Süden des Gemeindegebietes Selmsdorf und ist über die Ortsumgehung Lüdersdorf an das Gemeindegebiet angebunden. Die Verbindungsstraße von Schönberg nach Lübeck verläuft durch Wahrsow, Lüdersdorf und Herrnburg.

Schönberg liegt an der Bundesautobahn 20 zwischen Lübeck und Wismar, an der Bundesstraße 104 von Lübeck nach Schwerin sowie an der Eisenbahnstrecke Lübeck–Bad Kleinen. Der Flughafen Lübeck liegt etwa 15 Kilometer entfernt.

2.2.4 Schulen (Schülerzahlen 2017/2018):

- Grundschule Selmsdorf (144 Schüler),
- Regionale Schule mit Grundschule Lüdersdorf (482 Schüler)
- Regionale Schule mit Grundschule Schönberg (443 Schüler)
- Schule mit Förderschwerpunkt Lernen „Anne Frank“ Schönberg (61 Schüler)
- Gymnasium Ernst Barlach Schönberg (528 Schüler)
- Ev. Inklusive Schule „An der Maurine“ Schönberg (170 Schüler, Klassen 1-6)

2.2.5 Vereine und soziale Einrichtungen

Gemeinde Selmsdorf:

- Deutscher Pfadfinderbund Mosaik Selmsdorf
- Jugendfeuerwehr Selmsdorf
- Außerschulische Jugendbildung über die Ev.-Luth. Kirchgemeinde Selmsdorf
- Schulsozialarbeit an der Grundschule in Selmsdorf (Träger Gemeinde Selmsdorf)
- Sportvereine (Stand: 1. Mai 2016):
 - Selmsdorfer Sportverein 94 e. V.
 - Turn- u. Akrobatikverein Selmsdorf 2000 e. V.

Gemeinde Lüdersdorf:

- Jugendfeuerwehr Boitin-Restorf
- Jugendfeuerwehr Lüdersdorf
- Jugendfeuerwehr Herrnburg
- Jugendfeuerwehr Palingen
- Jugendfeuerwehr Schattin
- Jugendtreff Lüdersdorf (Gemeinde Lüdersdorf)
- Außerschulische Jugendbildung über die Ev.-Luth. Kirchgemeinde Herrnburg
- Außerschulische Jugendbildung über den Verein zur Förderung der Regionalen Schule mit Grundschule Lüdersdorf
- Schulsozialarbeit an der Regionalen Schule mit Grundschule in Lüdersdorf (Gemeinde Lüdersdorf)
- Sportvereine (Stand: 1. Mai 2016):
 - Herrnburger Athletenverein (HAV) 77 e. V.
 - Sportverein Lüdersdorf von 1996 e. V.
 - Sport und Freizeit Herrnburg e. V.

- Bushido Sportverein Wahrsow e. V.

Stadt Schönberg:

- Jugendfeuerwehr Schönberg
- Projekte der Jugendarbeit vom Verein Badeteich Schönberg e. V.
- Außerschulische Jugendbildung über die Ev.-Luth. Kirchgemeinde Schönberg
- Schulförderverein der Grundschule am Oberteich in Schönberg
- Schulsozialarbeit am Gymnasium Ernst Barlach in Schönberg/ Regionale Schule Schönberg (Träger AWO Soziale Dienste gGmbH)
- Sportvereine (Stand:1 Mai 2016):
 - Turn- und Sportgemeinschaft Schönberg e. V.
 - Schützengunft zu Schönberg von 1821 e. V.
 - FC Schönberg 95 e. V.
 - Reit- und Fahrverein Rupensdorf e. V.
 - Schönberger Judoverein von 1963 e. V.

2.3 Beschreibung der Ausgangslage

Die Gemeinden Lüdersdorf und Selmsdorf sind mit Ihren Ortsteilen weit gefächert. In der Gemeinde Selmsdorf haben Kinder und Jugendliche keinen offenen Jugendtreff. Zurzeit ist die Anlaufstelle ein Bauwagen in Selmsdorf, der aber durch Ehrenamtlichkeit nicht fachlich abgesichert werden kann. Weiterhin sind die Jugendfeuerwehr, die Pfadfinder und die Ev. -Luth. Kirche in der Jugendarbeit aktiv tätig. In den Ortsteilen von Selmsdorf gibt es keine Angebote der Jugendarbeit. Daher halten sie sich hier oft im Park und an den Bushaltestellen auf.

In der Gemeinde Lüdersdorf gibt es im Ort Lüdersdorf einen Jugendtreff mit einer Außenstelle in Herrnburg. Weiterhin gibt es in den Ortsteilen Jugendfeuerwehren und die Ev. - Luth. Kirche in Herrnburg mit verschiedenen Angeboten. Den Jugendtreff in Lüdersdorf nutzen nur einzelne Gruppen aus Lüdersdorf und teilweise auch Kindern und Jugendlichen aus Wahrsow. Kinder und Jugendliche aus den anderen Ortsteilen können diesen kaum nutzen, da es zu weite Wegstrecken sind. In Herrnburg wird der Treff gut angenommen. Hier besteht die Problematik, dass es zu verbalen Auseinandersetzungen zwischen Jugendlichen aus Herrnburg und Lübeck auf offenen Plätzen kommt.

Jugendliche in den anderen Ortsteilen nutzen die Bushaltestellen als Anlaufpunkt. Die Arbeitsweise der mobilen Jugendarbeit ist in beiden Gemeinden geeignet, um die Kinder und Jugendlichen zu erreichen und dabei weite Anfahrtswege zu vermeiden. Durch die niederschwelligen Angebote kann Partizipation und Beteiligung gefördert und das Gemeinwesen in den Gemeinden gestärkt werden. Mobile Jugendarbeit kann Scharnierfunktion zwischen den Heranwachsenden und der Erwachsenenwelt sein. Daraus ergeben sich viele Partizipations- und Beteiligungschancen, um die Jugendbelange in der Gemeinde zu thematisieren und die Kinder und Jugendlichen zu aktivieren.

In der Stadt Schönberg gibt es eine offene Jugendeinrichtung, die nach dem Standortwechsel innerhalb Schönborgs von Jugendlichen schlecht angenommen wird. Diese

treffen sich in unterschiedlichen Gruppen am Kino oder im Park und anderen öffentlichen Plätzen.

In der Stadt Schönberg als Schulstandort von drei Schulen kann die mobile Jugendarbeit zwischen den verschiedenen Jugendgruppen vermitteln, Bedürfnisse und Bedarfe ermitteln und diese im Gemeinwesen deutlich machen. In den Ortsteilen von Schönberg befinden sich keine Angebote der Jugendarbeit.

Gerade der ländliche Raum ist durch fehlende Mobilität bei Kindern und Jugendlichen und durch fehlende offene Angebote in kleinen Orten geprägt.

3. Mobile Jugendarbeit

3.1 Definition:

Mobile Jugendarbeit ist ein anwaltschaftliches, lebenswelt- und adressatenorientiertes Arbeitsfeld der Jugendhilfe, das unterschiedliche Handlungsansätze und –prinzipien der Sozialarbeit in einem sozialpädagogischen Handlungskonzept vereint, wie die aufsuchende Jugendarbeit, die Einzelfallhilfe, die Gruppenarbeit und die Gemeinwesenarbeit.

3.2 Rechtliche Grundlagen:

Mobile Jugendarbeit leitet sich aus § 1 Abs. 3 in Verbindung mit § 9 Abs. 2 und 3 SGB VIII ab und findet ihre Konkretisierung in den §§ 11 und 13 SGB VIII.

Mobile Jugendarbeit umfasst sowohl Leistungen der Jugendarbeit als auch der Jugendsozialarbeit. Sie ist damit die Schnittstelle zwischen § 11 und § 13 SGB VIII.

Sie ist ein lebenswelt- und adressatenorientiertes Angebot der Jugendarbeit nach § 11 SGB VIII mit dem Schwerpunkt präventiver, alltagsorientierter Beratung (§ 11 Abs. 3 Nr. 6 SGB VIII) in Verbindung mit Angeboten, die sich auf Entwicklungsaufgaben und -probleme beziehen, die junge Menschen in Familie, Schule und Arbeitswelt zu bewältigen haben.

Ferner ist mobile Jugendarbeit eine Form der Jugendsozialarbeit gemäß § 13 SGB VIII zur sozialen Integration junger Menschen, die zum Ausgleich sozialer Ungleichheit oder zur Überwindung individueller Beeinträchtigungen in erhöhtem Maße auf Unterstützung angewiesen sind.

3.3 Adressaten:

Adressaten der mobilen Jugendarbeit sind Kinder und Jugendliche und junge Menschen bis zum vollendeten 26. Lebensjahren in den Gemeinden Lüdersdorf und Selmsdorf sowie der Stadt Schönberg.

3.4 Ziel:

Mobile Jugendarbeit als dauerhaftes, belastbares und verlässliches Kontaktangebot in der Lebenswelt junger Menschen hat zum Ziel, die Teilhabe an der Gesellschaft zu fördern sowie soziale Benachteiligungen abzubauen. Im ländlichen Raum erfordert dies eine spezielle methodische Ausgestaltung der Gruppen- und Gemeinwesenarbeit.

Mobile Jugendarbeit verfolgt somit das Ziel, die Lebenssituation der jungen Menschen nachhaltig zu verbessern und sie in ihrer Entwicklung bestmöglich zu fördern.

Ansatzpunkte sind dabei die:

- Lebenssituation jeder/jedes Einzelnen - mit dem Ziel, individuelle Ressourcen zu erschließen, Handlungsspielräume zu erweitern, die Persönlichkeitsentwicklung und das Selbstbewusstsein zu fördern und bei der Alltagsbewältigung zu unterstützen
- spezifische Situationen von Cliquen und Gleichaltrigen - mit dem Ziel, gruppenbezogene Lernprozesse, solidarischen Handelns und gegenseitiger Unterstützung auszulösen und zu begleiten
- strukturelle Lebensbedingungen - mit dem Ziel, die Rahmenbedingungen, die die jungen Menschen vorfinden, zu verbessern.

Grundsätzlich geht es dabei um das Erschließen, Erhalten und Zurückgewinnen von Räumen für junge Menschen. Mobile Jugendarbeit setzt dabei auf einen erweiterten Raumbegriff. Räume sind z. B.:

- Handlungsspielräume und Entfaltungsspielräume jeder/jedes Einzelnen
- öffentliche/ materielle Räume (Plätze, Institutionen, Einrichtungen, Spielplätze etc.)
- metaphorische Räume (Soziale Netzwerke, Beziehungsräume, virtuelle Räume)

3.5 Arbeitsprinzipien:

Um die Adressaten und die Ziele der mobilen Jugendarbeit zu erreichen, gelten folgende Arbeitsprinzipien:

- Wertschätzung, Respekt und Akzeptanz
- Beteiligung von Kindern und Jugendlichen
- Lebenswelt- und Alltagsorientiert
- Hilfe zur Selbsthilfe
- Transparenz
- Netzwerkarbeit
- Kontinuität, Verbindlichkeit und Erreichbarkeit
- Freiwilligkeit, Anonymität
- Niederschwelligkeit
- Vertrauensarbeit

3.6 Arbeitsschwerpunkte

Die mobile Jugendarbeit in den Orten soll durch folgende Arbeitsschwerpunkte umgesetzt werden:

a. aufsuchende Arbeit

Die Mitarbeiter der mobilen Jugendarbeit sind in den Gemeinden mit Ihren Ortsteilen zu Fuß oder mit dem Auto unterwegs und suchen die Kinder und Jugendlichen an ihren selbstgewählten Treffpunkten auf. Durch die regelmäßigen Kontakte mit den Kindern und Jugendlichen, kann eine Vertrauensbasis aufgebaut werden. Dies ist die Grundvoraussetzung, um die Bedarfe, Trends und aktuellen Problemlagen der Kinder und Jugendlichen zu beschreiben.

b. Projektarbeit

Nach Bedarfen und nach den Bedürfnissen werden Projekte mit den Kindern und Jugendlichen gemeinsam erarbeitet, umgesetzt und nachbereitet.

Dabei geht es hauptsächlich um die Förderung der Selbst-, Sozial- und Lebenskompetenz bei Kindern und Jugendlichen, Entwicklung der Teamfähigkeit und des Demokratie- und Toleranzdenkens.

c. Gemeinwesenarbeit

Hier geht es hauptsächlich um die Netzwerkarbeit der mobilen Jugendarbeit sowie der Öffentlichkeitsarbeit der mobilen Jugendarbeit in den Gemeinden und der Stadt. Dabei stehen die Zusammenarbeit mit den Jugendeinrichtungen, Vereinen und Jugendgruppen vor Ort, der Schulen und der Bürgermeister im Vordergrund.

d. Qualitätssicherung

Die Sicherung der Qualität ist in der mobilen Jugendarbeit unerlässlich. Sie trägt dazu bei die Arbeit der mobilen Jugendarbeit mit Argumenten zu untermauern und nach außen sichtbar zu machen.

Qualitätssicherung erfolgt durch:

- Dokumentation (Konzeption, Protokollen, Projektbeschreibungen, Sachberichten)
- Teilnahme an Arbeitskreisen in den Orten
- Teilnahme an fachlichen Arbeitskreisen
- Teilnahme an Fortbildungen
- Zusammenarbeit mit Fachbehörden und -institutionen

4. Träger, Personal, Finanzierung

4.1 Träger

Der Internationale Bund e.V. – Westmecklenburg stellt für den Zeitraum 01.01.2018 – 31.12.2021 2 pädagogische MitarbeiterInnen mit durchschnittlich 70 Wochenstunden zur Verfügung. Diese werden von 2 MitarbeiterInnen abgeleistet.

Die Leitung wird durch den Bereichsleiter des Landkreises Nordwestmecklenburg wahrgenommen.

Die zuständige Verwaltung für Verwaltungsspezifische Angelegenheiten hat ihren Sitz in Schwerin, Keplerstraße 23.

4.2 Personal

Personalstellen : 2 Stellen a 35 Wochenstunden

Die Mitarbeiter des Bereichs Streetwork/Mobile Jugendarbeit arbeiten in einem gleichberechtigten Team. Wenn möglich, ist der Einsatz pro Standort von beiden Mitarbeitern angestrebt, um geschlechterbezogene Arbeit zu gewährleisten. Es ist angestrebt, dass das Team aus einer männlichen und weiblichen MitarbeiterIn besteht.

Die berufliche Qualifikation der beiden Mitarbeiter soll Sozialpädagogik, Sozialarbeit oder ein erfahrener Erzieher entsprechen. Des Weiteren ist es möglich, dass entsprechend geschulte und ausgebildete ehrenamtlich tätige Personen die Arbeit unterstützen.

4.3 Sachkosten:

Pädagogisches Material

Arbeitsmaterialien, Spiele oder andere methodisch, - didaktische Materialien, welche für die pädagogische Arbeit unerlässlich sind, werden den Mitarbeiter vom Internationalen Bund Westmecklenburg zur Verfügung gestellt und sind Bestandteil des Betreuungsangebotes.

Großgeräte, wie z.B. Kanus, Sportutensilien oder Zelte, welche den Gemeinden zur Verfügung stehen, können je nach Bedarf von den Mitarbeitern genutzt werden.

Fahrzeuge:

Dem Streetworker Team stehen jederzeit ein Transporter/Kleinbus und ein PKW zur Verfügung. Diese Fahrzeuge werden vom IB zur pädagogischen Arbeit in den Gemeinden zur Verfügung gestellt und sind somit Bestandteil des konzeptionellen Angebotes.

Mietkosten(entfallen)

Die Gemeinden stellen szenenahe Räumlichkeiten (z.B. Jugendhäuser) für die pädagogische Arbeit mit den Jugendlichen zur Verfügung. Eine Büroausstattung und ein Internetzugang ist wünschenswert. Es ist zwingend notwendig, gerade in der Herbst und Winterzeit, dass es in den Gemeinden einen Anlaufpunkt gibt, welcher von den Jugendlichen angenommen und genutzt wird. Sollte es in den Gemeinden solch eine Räumlichkeit nicht geben, muss dieser dringend, wenn möglich in Zusammenarbeit mit Jugendlichen und Streetworkern, generiert und gestaltet werden.

Weiterbildung/Supervision

Regelmäßige Fort, und Weiterbildungen zu arbeitsrelevanten Themenfelder sind ein wichtiger Bestandteil unserer Arbeit. Auf diese Weise, werden Veränderungen und wechselnden Erfordernissen der mobilen Jugendarbeit immer wieder entgegen getreten. Alle Mitarbeiter sind in Fragen der Kindeswohlgefährdung geschult und frischen dieses Wissen regelmäßig auf.

Des Weiteren ist die Supervision wichtigen Bestandteil der Mitarbeiterpflege und ist für alle verpflichtend. Sie dient der Reflektion von schwierigen Situationen in einem herausfordernden Arbeitsfeld.

5. Literaturverzeichnis

Onlinequellen:

- http://de.wikipedia.org/wiki/Mobile_Jugendarbeit
- <http://de.wikipedia.org/wiki/Selmsdorf>
- <http://de.wikipedia.org/wiki/Lüdersdorf>
- <http://de.wikipedia.org/wiki/Schönberg>
- Bundesarbeitsgemeinschaft Streetwork/Mobile Jugendarbeit e.V. – Fachliche Standards
- Konzept der mobilen Jugendarbeit des Kreisjugendringes München Land
- Konzept Streetwork/mobile Jugendarbeit Lübeck

Kurzübersicht zum Modellprojekt über den gesamten Zeitraum

Projektträger	#BEZUG!
Projektbezeichnung	#BEZUG!
Projektziele	Beteiligung von Kindern und Jugendlichen Qualitätssteigerung des Lebens im ländlichen Raum für Kinder und Jugendliche Präventionsarbeit Förderung von Kreativität, Phantasie und Beschäftigungsfähigkeit
Kooperationspartner	Bürgermeister der Gemeinden und der Stadt Schönberg, Landkreis Nordwestmecklenburg
Ansprechpartner	Andre Betina

		Jahr	2018	2019	2020	
		Monate	12	12	12	
Ausgabenpositionen						
Personalausgaben	hauptamtliches Personal		73.520,98 €	77.648,14 €	77.648,14 €	
	nebenamtliches Personal/Honorare		0,00 €	0,00 €	0,00 €	
fachliche Begleitung						
Sachausgaben	Miet-/Raumausgaben					
	Leasing		7.066,46 €	7.066,46 €	7.066,46 €	
	Ausstattung/Ersatzbesch.		3.233,33 €	2.333,33 €	2.333,33 €	
	Büroausgaben		166,67 €	166,67 €	166,67 €	
	Reiseausgaben		5.658,00 €	5.658,00 €	5.658,00 €	
	Fortbildung/Supervision		500,00 €	500,00 €	500,00 €	
	Sonstige Sachausgaben		3.676,05 €	3.882,41 €	3.882,41 €	
Voraussichtliche jährliche Gesamtausgaben			93.821,49 €	97.255,00 €	97.255,00 €	0,00 €
davon beantragte Förderung LAGuS						
Voraussichtliche Gesamtausgaben über max. drei Jahre						288.331,49 €

Ausgaben fachliche Begleitung	Summe	- €
Gesamtausgaben		288.331,49 €

II. Einnahmen

Darstellung der Finanzierung der Ausgaben

	Summe in Euro	Prozent
Eigenmittel		
Drittmittel	138.331,49 €	47,98%
- private Drittmittel	- €	
zweckgebundene Spenden	- €	
Teilnehmerbeiträge		
- öffentliche Drittmittel	138.331,49 €	47,98%
Zuwendungen von Gemeinden	63.000,00 €	21,85%
Zuwendungen von Landkreisen	75.331,49 €	26,13%
Zuwendung von kreisfreien Städten		
sonstige Zuwendungen des Landes *	- €	
Zuwendungen der Bundesagentur für Arbeit		
Zuwendungen des Bundes		
Zuwendungen der EU		
sonstige Drittmittel		
beantragte Landesmittel	150.000,00 €	52,02%
Gesamteinnahmen	288.331,49 €	100,00%

(bei Zuwendungen von Dritten bitte die Kopien der Zuwendungsbescheide beifügen)

* weitere Landesförderungen benennen